



Amts- und Mitteilungsblatt der Gemeinde Burgsalach



Wichtige Adressen in der Gemeinde

1. Bürgermeister der Gemeinde

Volker Satzinger
Hauptstraße 62
91790 Burgsalach
Telefon: 09147-941111
Mobil: 0170-2949716
Mail: volker.satzinger@VG-Nennslingen.de

2. Bürgermeister der Gemeinde

Wilhelm Hahn
Hauptstraße 5
91790 Burgsalach
Telefon: 09147-895
Mobil: 0171-9559159
Mail: wilh.hahn@t-online.de

3. Bürgermeister der Gemeinde

Günther Buckel
Dorfstraße 3
91790 Burgsalach/Pfraunfeld
Telefon: 09147-638
Mobil:
Mail: buckel.guenther@freenet.de

Ortsteilbeauftragter für Indernbuch

Walter Bengel
Am Büchelberg 7
91790 Burgsalach/Indernbuch
Telefon: 09147-90206
Mobil: 01522-2685150
Mail: walter.bengel@schwaebisch-hall.de

Verwaltung

Verwaltungsgemeinschaft Nennslingen
Schmiedgasse 1
91790 Nennslingen
Telefon: 09147-94110
Mail: info@vg-nennslingen.de

Kindergarten Burgsalach

Frau Rettlinger
Bürgermeister Treiber Straße 1
91790 Burgsalach
Telefon: 09147-1357
Mail: kita.burgsalach@elkb.de

Gemeindearbeiter Gemeinde Burgsalach

Herbert Eckerlein
Hiselau 11
91790 Burgsalach
Telefon: 09147-1680
Mobil: 0160 -98384360

Pfarrämter

Evang. Pfarramt Burgsalach
Am Berg 10
91781 Weißenburg in Bayern
Telefon: 09141 4838
Mail: pfarramt.burgsalach@elkb.de

ZV Burgsalacher Juragruppenwasser- versorgung

Geschäftsstellenleiter
Rainer Auernhammer
Telefon: 09147-941124
Wassermeister Friedrich Winter
Mobil: 0151-12164885
Wasserwart Walter Schmidt
Mobil: 0151-12164884

Katholisches Pfarramt Pfraunfeld, St. Nikolaus
Nennslinger Straße 6
91790 Raitenbuch
Telefon: 09147 300
Mail: raitenbuch@bistum-eichstaett.de

Grußwort des Bürgermeisters

Liebe Bürgerinnen und Bürger,

wer hätte gedacht, dass das Jahr 2020 ein solches Ende nimmt. Die Zahlen der Infektionen steigen auch in unserem Landkreis immer weiter. Gemeinsam werden wir auch diese Zeit überstehen und vielleicht hilft es, den Blick wieder auf das wirklich Wichtige im Leben zu lenken. Halten Sie den nötigen Abstand und achten Sie auf die Hygienemaßnahmen. Es wird natürlich über Weihnachten nicht leicht werden. Weihnachten ist das Fest der Familie, aber nur durch die Unterbrechung der Infektionskette lässt sich dieser Virus aufhalten.

Was ist in diesem Jahr in unserer Gemeinde geschehen? Der Gemeinderat hat seine Arbeit nach der Kommunalwahl im Mai aufgenommen. Die Planungen für unsere Kinderkrippe wurden fertiggestellt, genehmigt und ausgeschrieben. Baubeginn wird Ende Januar sein. Dazu muss eine Gruppe in das Gemeindehaus einziehen. Vielen Dank an unsere Kirchengemeinde, Herrn Pfarrer Reinhold Friedrich und dem gesamten Kirchenvorstand für die gute Zusammenarbeit. Es wird bestimmt für das Personal und für die Kinder eine stressige Zeit werden, aber dafür werden sie mit etwas Neuem belohnt.

Was das Jahr 2021 für den Gemeindehaushalt bringen wird ist noch nicht sicher. Die Steuereinnahmen durch die Einkommenssteuer werden wahrscheinlich zurückgehen. Die Gewerbesteuer in unserer Gemeinde ist bis jetzt stabil geblieben. Ein herzliches Dankeschön an alle Gewerbetreibenden hier in unserer Gemeinde! Vielleicht können wir die Zusammenarbeit zwischen den Gewerbetreibenden und der Kommune im nächsten Jahr ein Stückweit verbessern. Lasst uns Zusammentragen, was Ihr Gewerbetreibenden braucht, damit der Standort Burgsalach als Betriebsstandort für Euch weiterhin attraktiv bleibt.

Ein Ziel des Gemeinderates ist es auch, dass unsere Ortskerne nicht aussterben. Innen vor Außen und Flächen finden, um diese einer neuen Nutzung zuzuführen sind neue Aufgaben für die nächsten Jahre. Hier kann sich jede Bürgerin und jeder Bürger miteinbringen.

Der erste Schritt der Mischwasserbehandlung ist gemacht. Gerne hätte ich dieses Thema in einer Bürgerversammlung genau erläutert. Nutzen Sie die Bürgersprechstunde oder die öffentlichen Gemeinderatssitzungen in denen dieses Thema zur Diskussion steht, um sich zu informieren. Sobald die Lage es zulässt, werden wir eine Bürgerversammlung zu diesem Thema aber auch zu anderen Themen halten.

Die Digitalisierung macht auch vor unserer Gemeinde nicht halt. Deshalb ist die Gemeinde dabei die Glasfaserversorgung im Gemeindegebiet zu verbessern. Es wurde auch vermehrt die Frage gestellt, ob die Gemeinde Burgsalach ein Nahwärmenetz wie in Nennslingen aufbauen könnte. Hierzu kann ich Ihnen berichten, dass wir auf einem guten Weg sind. Wir prüfen bereits die Möglichkeiten wie ein Nahwärmenetz in Burgsalach aussehen könnte. Es sind bereits Infoblätter zu diesem Thema in Planung. Bitte beteiligen sie sich rege, denn nur zusammen lässt sich ein solches Projekt stemmen. In Nennslingen wurde für das Nahwärmenetz eine Genossenschaft gegründet. Ich könnte mir auch für Burgsalach einen solchen Weg vorstellen, wenn der Bedarf für ein solches Netz groß genug ist.

Ich freue mich auf weitere Anregungen auch für das Neue Jahr 2021. Ich stehe Ihnen für Ihre Belange gerne zur Verfügung. Blicken wir positiv in die Zukunft, dass unsere Gemeinde für uns liebenswert und lebenswert bleibt.

Bleiben Sie gesund!

Ihr Bürgermeister

Winterpause am Wertstoffhof Nennslingen

Letzter Öffnungstag: Samstag, 19. Dezember 2020

Erster Öffnungstag im neuen Jahr: Samstag, 06. Februar 2021

Schließung der Verwaltungsgemeinschaft Nennslingen über die Feiertage

Die Verwaltungsgemeinschaft Nennslingen bleibt von **Donnerstag, 24. Dezember 2020 bis Freitag, 31. Dezember 2020 ganztägig geschlossen**. In dringenden standesamtlichen Fällen wenden Sie sich bitte an die Standesbeamten Herrn Klaus Kimmelmeier, Telefon: 09141 / 71701 oder Frau Adele Philipp, Telefon: 09147 / 945305.

Ablesen der Wasserzähler für das Jahr 2020

Wie in den Vorjahren werden Sie vom Zweckverband Burgsalacher Juragruppenwasserversorgung gebeten, den Wasserzählerstand **am 31.12.2020** abzulesen. Bitte melden Sie den Stand zuverlässig bis spätestens 10.01.2021 mit dem Formular des Zweckverbandes oder telefonisch unter 09147/9411-24 oder -28.



In diesem Jahr können die Zählerstände **erstmalig auch online im BürgerServicePortal unter www.vg-nennslingen.de** gemeldet werden.

Zählerstände, die dem Zweckverband bis zum 10.01.2021 nicht vorliegen, werden – anhand des Verbrauchs der Vorjahre – geschätzt!

Mitteilung der Vieheinheiten 2020 für die Abrechnung der Kanalgebühren

Um eine korrekte Abwasserabrechnung durchführen zu können, bitten wir um Mitteilung des durchschnittlichen Viehbestands im Jahr 2020, sofern noch nicht geschehen. Gemäß § 10 Abs. 3 der Beitrags- und Gebührensatzung der Gemeinden obliegt der Nachweis der Viehzahl dem Gebührenpflichtigen. Wenn die Meldung nicht vorliegt, kann kein Abzug der zurückgehaltenen Wassermenge gewährt werden.

Bei Rückfragen wenden Sie sich bitte an Frau Lehmeier (09147/9411-28)

Veranstaltungen Corona

Für die kommenden Wochen und Monate ist weiterhin mit starken Einschränkungen zu rechnen. Viele Veranstaltungen und Feiern werden nicht stattfinden können. Das Treffen auf der Bollach zum Jahreswechsel ist verboten. Ich bitte die Bevölkerung sich über die Feiertage an die aktuellen Vorschriften der bayerischen Staatsregierung zu halten. Feiern Sie besonnen und nur im kleinen Kreis. Für die Weihnachtsgottesdienste liegen Anmelde Listen in der Kirche aus. Jahreshauptversammlungen der Vereine sollen in das späte Frühjahr verschoben werden.

Meldung der Kegeltermine

Ich bitte alle Kegelgruppen ihre Termine für 2021 abzugeben. Es sollte ein kompletter Kegelplan erstellt werden. Wie dieser dann auch umgesetzt werden kann, hängt vom weiteren Verlauf der Corona-Pandemie ab.

Hundehaltung - Hundeklo

Ich möchte darauf hinweisen, dass Hundebesitzer für die Verunreinigungen Ihrer Hunde verantwortlich sind.

Hundekot muss entfernt werden. Schließlich sollen andere Fußgänger nicht durch die Exkremente belästigt werden.

Bei Nichtbeachtung droht andernfalls ein Bußgeld.

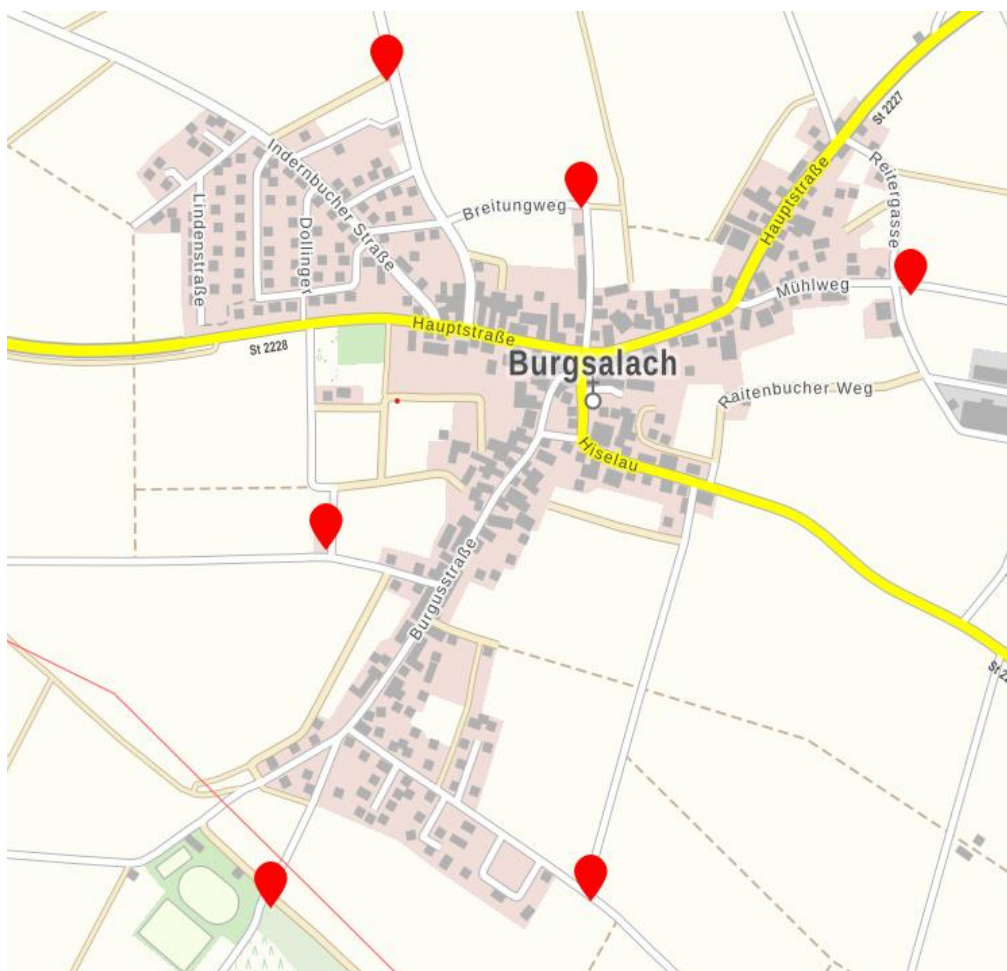
Die kommunalen Satzungen schreiben vor, dass Hundehalter im öffentlichen Raum den Hundekot entfernen müssen. Tun sie dies nicht, begehen sie eine Ordnungswidrigkeit und müssen mit einem Bußgeld rechnen. Es kann zwischen zehn und 150 Euro sein. Allerdings kann es auch höher ausfallen, wenn es zum wiederholten Male verhängt wird.

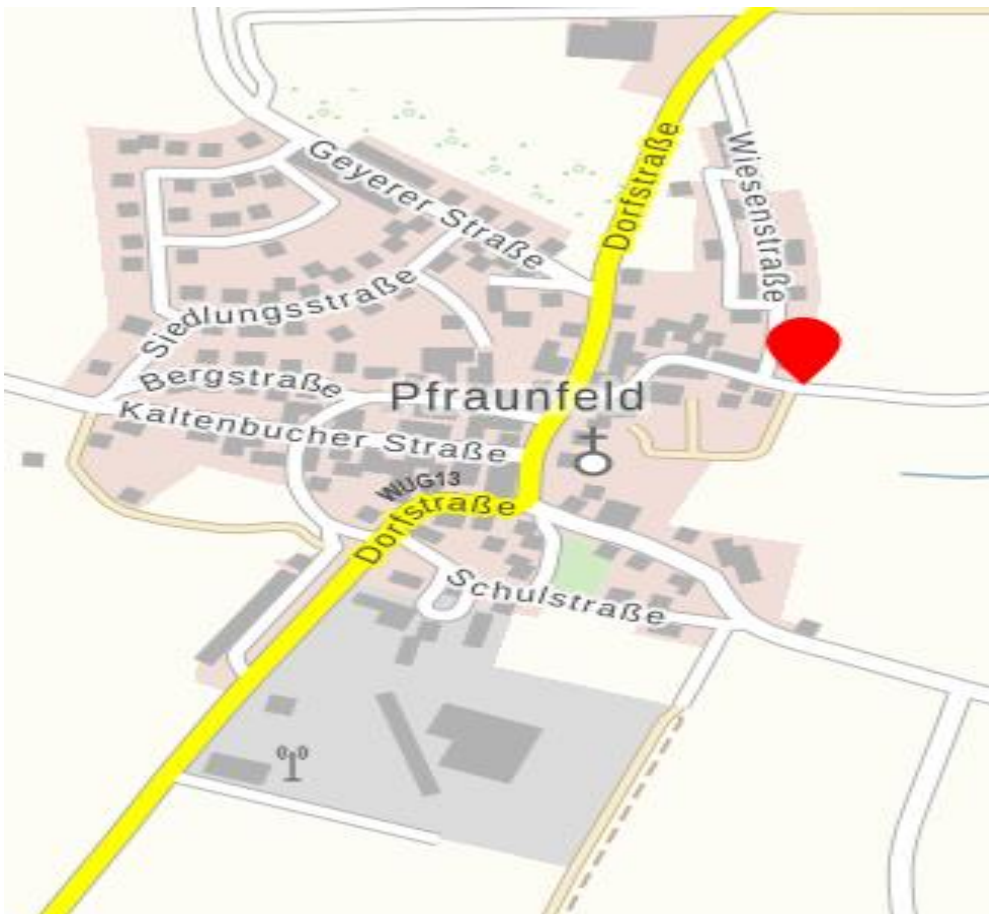
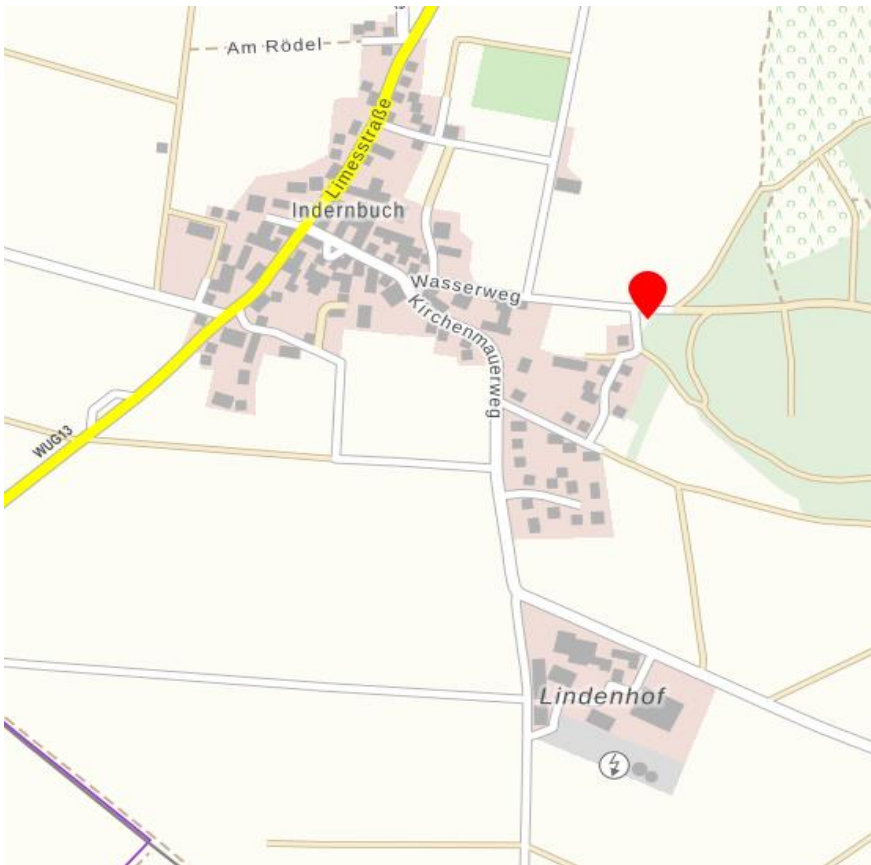
Auf Spielplätzen ist außerdem eine Anzeige möglich, weil der Hundekot dort ein gesundheitliches Risiko für spielende Kinder darstellt.

Häufig wird argumentiert, dass Hundehalter durch die Zahlung der Hundesteuer nicht verpflichtet seien, Hundekot zu entfernen. Das stimmt jedoch nicht. Die Einnahmen aus der Hundesteuer werden nicht zur Beseitigung von Hundekot eingesetzt.

Mit diesem Text will ich nicht gegen Hundehaltung sprechen. Ich selbst bin Hundehalter und verstehe die Unvernunft mancher Bürgerinnen und Bürger nicht. Es dürfen auch die sogenannten Hunde Touristen, die mit ihrem Hund extra eine Reise zu uns machen, darauf angesprochen werden. Wenn Kinder oder Erwachsene keinen Flurbereinigungsweg mehr am Wiesenstreifen gehen können, ohne in die Hinterlassenschaften eines Vierbeiners zu treten, stimmt etwas nicht. Die Gemeinde hat aus den Einnahmen der Hundesteuer nun Hunde WCs bestellt, die allen Hundebesitzern zur Verfügung stehen. Nehmen Sie als Hundehalter Ihre Pflicht ernst und benutzen Sie diese Einrichtungen. Für die Nichthundehalter in der Gemeinde nehmen Sie am aktiven Gemeindeleben teil und weisen Sie bei nicht Einhalten der Pflicht diejenigen Bürgerinnen und Bürger freundlich darauf hin. Alternativstandorte können gerne mit den Ortssprechern oder mit dem Bürgermeister besprochen werden.

Standorte der Hunde WC's





Errichtung von Freiflächenphotovoltaikanlagen im Gemeindegebiet

In letzter Zeit sind vermehrt Investoren unterwegs, die Grundstücksbesitzer ansprechen. Mit der Gemeinde wurde bisher weder gesprochen noch eine Planung vorgelegt, somit kann auch von meiner Seite bzw. vonseiten des Gemeinderates keine Aussage über Anlagen getroffen werden.

Planungen in Richtung Freiflächenphotovoltaikanlagen können meines Erachtens nur getroffen werden, wenn die Wertschöpfung in der Gemeinde bleibt. Wir wollen im Gemeinderat nicht wie bei den Windrädern wieder nur die Betrachter der Anlagen sein, sondern jeder Bürger soll auch etwas davon haben.

Liebe Mitbürgerinnen und Mitbürger,

„Wenn die Stadezeit wieder vorbei ist wird's auch wieder ruhiger“. Mit diesem Satz von Karl Valentin darf ich als Bürgermeister der Gemeinde Burgsalach am Ende des Jahres Danke sagen.

Bei allen Bürgerinnen und Bürgern für die gute und vertrauensvolle Zusammenarbeit. Ebenso danke ich allen ehrenamtlich tätigen Personen sehr herzlich für Ihren Einsatz.

In gleicher Weise bedanke ich mich bei meinen Gemeinderäten, bei unseren gemeindlichen Mitarbeitern und bei den Mitarbeitern der VG Nennslingen, die stets mit Engagement und mit Ideen viele Stunden für die Gemeinde tätig waren und deren Interessen vertreten haben.

**Ich wünsche Ihnen allen, sowohl persönlich als auch im Namen des Gemeinderates, gesegnete, besinnliche und erholsame Weihnachtsfeiertage und für das Jahr 2021 beste Gesundheit, viel Glück und Erfolg.
In diesem Sinne Bleiben Sie Gesund!**

Ihr Bürgermeister



FEW Burgsalach

WIR SUCHEN VERSTÄRKUNG!

VIELE SIND SCHON DABEI.

WO BLEIBST DU ?

Du willst etwas bewegen, willst anderen helfen und suchst eine sinnvolle Freizeitbeschäftigung ?

Dann bist du bei uns genau Richtig!

Wir bieten moderne Ausrüstung, guten Zusammenhalt und Kameradschaft sowie abwechslungsreiche Tätigkeiten, hinzu kommt das gute Gefühl zu Helfen.

Dein Interesse wurde geweckt dann melde dich einfach bei uns. Wir werden dir persönlich die Aufgaben der Feuerwehr erklären oder direkt vor Ort zeigen.

Kontakt:

Dominik Neumüller

1. Kommandant, Tel.: +49 171 1488908

Philipp Rottler

2. Kommandant, Tel.: +49 151 12658725

Neue Müllgebühren ab 01.01.2021

Der Landkreis Weißenburg-Gunzenhausen hat mit Wirkung ab 01.01.2021 die Erhöhung der Müllgebühren wie folgt beschlossen:

Behälter:	Bisherige Gebühr pro Monat	Neue Gebühr pro Monat
40 l	6,89 €	11,77 €
60 l	8,91 €	15,56 €
80 l	10,92 €	19,34 €
120 l	14,95 €	26,91 €
240 l	27,04 €	49,62 €
40 l mit Biotonne	7,60 €	13,10 €
60 l mit Biotonne	9,97 €	17,55 €
80 l mit Biotonne	12,34 €	22,00 €
120 l mit Biotonne	17,08 €	30,90 €
240 l mit Biotonne	31,30 €	57,60 €
1,1 cbm	113,68 €	212,37 €
1,1 cbm mit Biotonne	133,21 €	248,95 €
Zusätzliche Biotonne 80 l	2,19 €	3,18 €
Zusätzliche Biotonne 240 l	6,57 €	9,54 €
Zusätzliche Papiertonne 240 l	0,30 €	0,59 €
Zusätzliche Papiertonne 1,1 cbm	1,37 €	2,70 €
Saison Biotonne 80 l pro Jahr	13,20 €	25,44 €
Saison Biotonne 240 l pro Jahr	39,48 €	76,32 €
Grundgebühr für Gewerbe	2,86 €	4,20 €
Restmüllsack	3,50 €	5,00 €

Sperrmüllabfuhr ab 2021:

Die Gebühr für die erstmalige Sperrmüllabfuhr beträgt künftig 25,-- €. Die Gebühr für jede weitere Sperrmüllabholung beträgt 50,-- €.

Die Verwaltungsgemeinschaft Nennslingen wird die neuen Bescheide über die Abfallgebühren versenden. Bitte prüfen Sie diese hinsichtlich der Behältergröße und -anzahl. Bei Unstimmigkeiten wenden Sie sich bitte an die Kasse, Frau Behr, Tel.: 09147/941122.

Friedhof App der VG Nennslingen

Die Gemeinden auf dem Jura werden ab 2021 die Nutzung der App „Heimatfriedhof“ unterstützen. Mit dieser kostenlosen App erhalten alle Nutzer die notwendigen Meldungen bei Trauerfällen in den Ortsteilen. Sie bestimmen selbst von welchen Ortsteilen Sie über Todesfälle informiert werden möchten. Mittlerweile beteiligen sich hier über 80 Kommunen aus Bayern. Es können sich somit auch ehemalige Gemeindebürger informieren.

Nähere Informationen unter: www.heimatfriedhof.online

Private Räum- und Streupflichten

Zur Erinnerung: Die "Verordnung über die Reinhaltung und Reinigung der öffentlichen Straßen und Sicherung der Gehbahnen im Winter" der Gemeinde Burgsalach regelt verbindlich, wann, wer, wo und wie öffentliche Flächen zu räumen und zu streuen sind. Der bevorstehende Winter ist für uns Anlass, an diese Pflichten zu erinnern.

Wer? Gemäß §4 und §9 der Verordnung sind die Anlieger auf eigene Kosten verpflichtet, die Gehwege vor ihren Grundstücken bzw. alternativ einen Streifen der Straße (s. u.) in einem sicheren Zustand zu halten.

Dies schließt im Winter auch das Räumen von Schnee und Eis mit ein. In Mehrfamilienhäusern ist diese Aufgabe häufig im Mietvertrag oder über die Hausverwaltung geregelt.

Wo und wie? Wenn kein Gehweg vorhanden ist, muss um das Grundstück eine ein Meter breite Gehbahn für den Fußgängerverkehr freigehalten werden. Dies gilt auch für unbebaute Grundstücke, nicht befahrene Wohn- und Verbindungswege und Wegflächen vor Geschäften! Dabei gilt es die Fläche von Eis- und Schneeglätte zu befreien und mit abstumpfenden Mitteln (z. B. Sand, Splitt) zu bestreuen. Der Einsatz von Tausalz ist nur bei besonderer Glättegefahr (z. B. an Treppen oder starken Steigungen) zulässig.

Der geräumte Schnee oder die Eisreste (Räumgut) sind neben der Gehbahn so zu lagern, dass der Verkehr nicht gefährdet oder erschwert wird. Straßenabläufe, Hydranten, Kanaleinläufe und Fußgängerüberwege sind frei zu halten.

Wann? Vorder- und Hinterlieger haben die Sicherungsfläche an Werktagen ab 07:00 Uhr und an Sonn- und gesetzlichen Feiertagen ab 08:00 Uhr von Schnee zu räumen. Die Sicherungsmaßnahmen sind bis 20:00 Uhr so oft zu wiederholen, wie es zur Verhütung von Gefahren für Leben, Gesundheit, Eigentum oder Besitz erforderlich ist.

Welche Folgen hat ein Verstoß gegen die Verpflichtung zur Schnee- und Glättebekämpfung?

Wer vorsätzlich oder fahrlässig der Pflicht zur Schnee- und Glättebekämpfung nicht nachkommt oder unzulässige Auftaumittel verwendet, handelt ordnungswidrig. Diese Ordnungswidrigkeiten können mit Geldbußen geahndet werden. Zudem sind bei angeordneten Ersatzvornahmen die Kosten der durchgeführten Maßnahmen zu bezahlen.

Brennholzabgabe am Selbstwerber

Die Gemeinde vergibt Brennholz an Selbstwerber. Hierfür erfolgt für Interessenten, nach Nachweis eines Motorsägen-Lehrgangs, die Eintragung auf einer Liste.

Bitte wenden Sie sich bei Interesse an den Bürgermeister oder an unseren Gemeindearbeiter Herrn Eckerlein (0160-98384360).

Infoständer in der Raiffeisenbank

Ich möchte auf den Infoständer in der Raiffeisenbank hinweisen. Es liegen aktuelle Flyer rund um das Gemeindeleben aber auch Infos für Jung und Alt aus.

Bürgersprechstunde

Die Bürgersprechstunde findet immer mittwochs von 18 Uhr bis 20 Uhr in der geraden Kalenderwoche statt.

Veröffentlichungen im Gemeinderundschreiben

Ab dem nächsten Jahr wird es feste Erscheinungstermine für das Gemeinderundschreiben geben. Diese sollen März, Juni, September und im Dezember sein. Die Veranstaltungen können zum Erscheinungstermin mit veröffentlicht werden.

Wenn Vereine oder Unternehmen etwas zum Veröffentlichlichen haben, muss dieses mindestens eine Woche vor dem 1. des Erscheinungsmonats der Verwaltung oder mir unter volker.satzinger@vg-nennslingen mitgeteilt werden.